

Jurke, die das Fachwissen vertiefen, an schöpfungsgläubige oder wissenschaftliche Vorkräfte, an die Arbeiterbildungsstufen mannigfaltiger Art, die überall darauf abgesehen sind, dem Arbeiter mehr Wissen, mehr Einsicht in die Gesellschafts- und Wirtschaftsvorgänge zu verschaffen. Wer von der Jugend all diese Bildungsbefehle ausführt, der wird sich auch zu einem gebildeten Arbeiter, zum kenntnisreichen Volksgenossen erheben.

In diesen Vorgängen sind auch wir Väter eine sehr lebhaft interessiert. Uns kann und darf es nicht gleichgültig sein, was aus unserer Jugend wird. Wir haben alles zu tun, um den Entwicklungsgang unserer Jugend in der hier geschilderten Weise zu fördern. Behandeln wir die Lehrlinge nicht gleichgültig, sondern liebevoll, zeigen wir Verständnis für ihre jugendlichen Bedürfnisse, erwerben wir ihr Vertrauen, führen wir sie die hier geschilderte Bahn. Damit arbeiten wir auch für uns. Kann es uns egal sein, ob ein Lehrling unseren Gewerkschafts- und sonstigen Bestrebungen gleichgültig oder lebhaft interessiert gegenübersteht? Der Lehrling wird später das, was wir heute sind. Dann brauchen wir ihn in unsern Reihen. Seite an Seite mit uns soll er kämpfen gegen die wirtschaftliche Ausbeutung, für die Besserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, für eine gerechte Gesellschaftsform. Wiegt das Reich, um so früher ordnet es sich harmonisch dem Ganzen ein. Mächtig die Lehrlinge auf, um so früher sind sie ebenbürtige Kampfesgenossen. Und nicht die Lehrlinge allein, die Jugend insgesamt müssen wir für uns gewinnen, also auch jene, die durch ihrer Nützlichkeit langweilt verhindert sind, ein Gewerbe zu erlernen. Umfaßt alle mit gleichem Verstand, mit gleicher Arbeit. Alle sollen unsere Bundesgenossen sein, der Lehrling im erlernten Gewerbe, der jugendliche Arbeiter im Hilfsberufszweig. Wir brauchen sie alle und sie brauchen uns!

Möge dieser Mahnruf nicht ungehört verhallen. Vielfach ist zu beobachten, daß auf die geistige Pflege und Heranbildung unseres gewerkschaftlichen Nachwuchses viel zu wenig Gewicht gelegt wird. Diese Gleichgültigkeit auf einem wichtigen Gebiete unserer Gewerkschafts- und Aufklärungsarbeit muß verschwinden. Darum kümmert Euch um unsere Jugend! Tretet für ihre Interessen ein. Erzieht sie zu gewerkschaftlichen Kämpfern, zu überzeugten Arbeitern! Steht unsern Jugendabteilungen überall mit Rat und Tat zur Seite! Schützt unsere Jugendabteilungen ein als wichtige Glieder unseres Bundes, die unter keinen Umständen verflümmern dürfen. Damit vertritt ihr Arbeit, die der Jugend und Euch nicht, der Zukunft. Der Zukunft gehört die Zukunft. Baut vor, daß unser Zukunftshaus fest sei. Das ist echte, dankbare Zukunftsbauarbeit, die taugendliche Früchte trägt!

Gewerkschaftspolitik im amerikanischen Baugewerbe.

Von Dr.-Ing. Martin Wagner.

Meine Studienreise nach Amerika galt der amerikanischen Bauwirtschaft und der gewerkschaftlichen Betriebsführung im Baugewerbe und der Gewerkschaftspolitik. Aber schon nach wenigen Tagen mußte ich wahrnehmen, daß der Mensch und seine Arbeit nicht ein entscheidender Faktor im Zusammenspiel der ganzen Bauwirtschaft ist. Seine Stellung und seine Bedeutung wächst in dem Maße, in dem ein Gewerbe dazu übergeht, Menschenkraft durch Maschinen zu ersetzen. Da die Entwicklung unserer privathauptstädtischen Gesamtwirtschaft nicht nur auf die Verdrängung des Menschentums, sondern auch auf die Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft eingestellt ist, so dürfte es nicht unangebracht sein, wenn wir uns auch in Deutschland mit den Problemen beschäftigen, die sich in Amerika schon zu einer sehr kritischen Reife ausgemacht haben, dagegen in Deutschland noch in einem gewissen Jugendstadium der Entwicklung befinden.

Man hat kaum den amerikanischen Boden betreten, und schon merkt man, daß der Mensch, sein Leben und seine Gesundheit eine Mispassung erfahren, die uns ganz unangenehm erscheint. An jeder verkehrsreichen Straßenkreuzung sieht man eine Art mittelalterlicher Wächter, auf deren Köpfen (abends beleuchtet) der Senfmann seine Knochenarme nach einem Menschen ausstreckt. „Sch brauche Dich!“ steht in roten Lettern als Warnung für diejenigen geschrieben, die ohne Umstöße eine Straßenkreuzung überqueren und Gefahr laufen, unter die Automobils zu geraten.

Ja, Amerika braucht Menschen. Verbraucht und tötet sie, ihren Körper und ihre Seele. Ich sah, wie die schwersten Eigentümer an dünnem Drahtseil über den Köpfen der Fußgänger und über den Automobilen an einem Wellenträgerbau hochgezogen wurden. Ich sah die Bauarbeiter auf schwandigen, an Drahtseilen aufgehängten Gerüsten 100 m über der Erde schweben. Ich sah sie auf den Stahlkonstruktionen herumbalancieren, als sei die Waustelle ein Zirkus. Man sagte mir: die Versicherungsprämie sei geringer als die Kosten der das Leben schädlichen Geräte.

Ja, Amerika braucht Menschen, und verbraucht ihre Seelen, ihr Leben und ihre Gesundheit. Ein seltsamer Gegensatz herrscht in diesem Lande der „Freiheit“, das dem einzelnen jede Freiheit gewährt, seinen Nächsten auszubeuten, im Kampf um Dasein niederzuringeln und ihm den Dollar aus der Tasche zu ziehen. Ich merkte bald, daß ich in dem Lande der „goldenen Freiheit“ bin, in dem Lande, wo das privathauptstädtische Prinzip den Gipfel seiner Macht und Größe erklommen hat, in dem Lande, das den Dollar beherrscht, in dem Lande, wo der Dollar Habakukiten schmeißt, Seelen kauft, verkauft und tötet. Ja, Amerika braucht Menschen, einen ganz besonderen Typ von Menschen, Menschen, die ihre Fortschritte wollen, achtsame Geldbesitzer und Dollarsammler, die ihre Seelen und ihr Gewissen, ihre Menschlichkeit in der Heimata zurücklassen. Und die Welt hat genug solcher Menschen aller Klassen. Wie die Motoren zum Licht führen, so wandern die Ausgestoßenen, die Enttäuschten und die Unzufriedenen aus den Reihen der Arbeiter und die Unzufriedenen aus den Reihen der Arbeiter in das Land der „goldenen Freiheit“. Um einige Zahlen aus dem Baugewerbe zu nennen:

im Jahre 1923 wanderten nach Amerika 12 805 Zimmerleute, 8276 Maurer, 508 Kuber, 2550 Maler, 1197 Installateure, zusammen 19 831 Arbeiter des Baugewerbes aus. Im Jahre 1924 stieg die Zahl dieser Berufsgruppen schon auf 28 058, das sind für ein Volk von 110 Millionen Einwohnern gewiß keine Gelehrten, zumal wenn man bedenkt, daß diese Berufsgruppen im Jahre 1920 bereits auf 1 512 000 Köpfe angewachsen waren.

Dieser Einwanderung von Sacharbeitern steht aber eine ungleichbare und weitaus größere Vermehrung von Fachleuten gegenüber, die die Maschine erzeugt, indem sie von Jahr zu Jahr in stärkerer Maße die Handarbeit auszuhalten versucht. Zwar hat man besonders in den letzten Jahren, dank der Anregungen des auch in Deutschland bekannten Handelsministers Herbert Hoover, die Verläufe in der Bauwirtschaft mit Erfolg zu besämpfen angefangen und den Versuch gemacht, die durchschnittlich 190 vollen Arbeitstage durch Förderung der Winterarbeit zu erhöhen. Die Aufgaben, die den Gewerkschaften des Baugewerbes im Schutz gegen Ausbeutung und Verdrängung der Arbeitskraft der Bauarbeiter erwachsen, sind unendlich größer und schwieriger, als sie den deutschen Gewerkschaften entgegneten. Vergessen wir bei der Beurteilung der Gewerkschaftspolitik der amerikanischen Bauarbeiter nicht, daß die einwandernden Sacharbeiter allen Rassen und Nationalitäten angehören, daß sie nach Amerika kommen, um ihren beruflichen Gemeinheitsglauben und ein Klassenbewußtsein zu entfalten. Die Arbeit ist ihnen nach dem Spruchwort zum Reichtum, und zwar zu einem Reichtum, der sich nicht hemmen lassen möchte. Zudem kommt, daß ein Angestellter und ein Arbeiter, ein Arbeiter und ein Arbeiter kaum eine kulturelle Beziehung zueinander haben. Die Massen meiden sich sogar. Mit allen diesen Gegenständen haben die Gewerkschaften zu rechnen, wenn sie eine erfolgreiche Politik zur Hebung der Wirtschaftslage der Arbeitskraft führen wollen. Aus diesen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorbedingungen wächst auch die uns gänzlich fremd erscheinende Gewerkschaftspolitik der amerikanischen Bauarbeiter heraus.

Die amerikanischen Gewerkschaften der Bauarbeiter haben einen Zweifrontenkrieg zu führen. Sie müssen sich nicht nur gegen den egoistischen und kapitalistischen Geist der Unternehmer wehren, sie haben überdies auch noch den gleichen Geist in ihren eigenen Reihen zu überwinden. Wie groß muß der Klaffspalt der Bauarbeiter untereinander sein, wenn die „Internationale Gewerkschaft der Ziegler, Maurer und Kuber“ in ihren Bundesstatuten die Bestimmung aufnehmen mußte, daß jeder „Verrat an der Gewerkschaft“ mit einer Strafe von 420 bis 4200 Goldmark belegt wird? Mit 100 und mit nicht mehr als 1000 Dollar werden auch die Mitglieder bestraft, die den Versuch machen, an einer „Palungsbewegung“ teilzunehmen. Mit einer Verurteilung von 100 Dollar wird der bestraft, der sich einer Verurteilung der „Massen“ oder der „Fortschrittlichen“ macht.

Wenn man die Widersprüche, gegen die eine gewerkschaftliche Organisation in Amerika anzukämpfen hat, dann wird man sich auch nicht wundern, daß jedes Mitglied vor seiner Aufnahme ein förmliches „Gelübde“ abzugeben hat, in den Satzungen vorgezeichnet ist: „Ich gelobe hiermit feierlich und aufrichtig und bei meiner Ehre als Mann, daß ich keine privaten Angelegenheiten oder Verhandlungen dieser Gewerkschaft oder irgendwelcher besonderen Aktionen seiner Mitglieder jemals preisgeben werde; daß ich ohne Freiwildigkeit oder Ausweichen und nach meinen besten Kräften, solange ich Mitglied bin, der Verfassung und den Beschlüssen gemäß handeln und die von der Gewerkschaft angenommenen Satzbestimmungen einhalten werde; daß ich mich dem Willen der Mehrheit unterwerfen werde und daß ich zu jeder Zeit mit in meiner Macht stehenden ehrbaren Mitteln die Arbeit der Gewerkschaftsmitglieder fördern werde.“ Einen ähnlichen Schwur mit entsprechendem Inhalt haben auch alle gewählten Funktionäre und Wortführer abzugeben nach ihrer Wahl abzugeben. Außerdem muß jeder Bauarbeiter, der in einer Gewerkschaft aufgenommen zu werden wünscht, zwei Bürgen stellen, die für den Fall, daß es sich um einen „Verräter“ handelt, mit schweren Geldstrafen belegt werden, wenn der Neuling gegen die gewerkschaftlichen Interessen handeln sollte. Alle diese erforderten Bestimmungen für den Eintritt von Mitgliedern in die Gewerkschaft sollen aber nicht verhindern, daß Gewerkschaftsmitglieder für eine genügende Anzahl von Dollar die Gewerkschaftsaktionen beraten, das Gewerkschaftsvermögen beiseite schaffen und ihren Kollegen bei Kämpfen in den Rücken fallen.

Daß man in dem Dunstkreis kapitalistischer Profitgier, dem auch die Gewerkschaftsmitglieder ausgesetzt sind, mit Strafen und Schmären noch freie treuen und ehrlichen Mitglieder schafft, haben wohl auch die amerikanischen Bauarbeiter erfahren. Sie haben darum schon in ihrer Verfassung dafür gesorgt, daß ein sehr strenges Reglement in ihren Reihen geführt wird. Die fast unumschränkten Rechte, die dem Vorsitzenden der Bauarbeitergewerkschaft zuerkannt sind, würden uns ganz unverständlich erscheinen, wenn wir nicht wüßten, daß er weit aus dem Bereich des Interesses von einem und Kappe aller Nationen und Nationalitäten zum Klassenkampf zu führen hat. So hat er, um nur einige wenige Hauptbestimmungen anzuführen, das alleinige Recht, die Angelegenheiten des Bureau zu entziffern und zu verlassen. Er darf jeden Ortsbereich kontrollieren und von sich in jeden dieser Bereiche eine Person ernennen, auf die er seine vollziehbarsten Machtbefugnisse übertragen kann. Er gibt das Erlernungswort für die Ortsbereiche aus. Er allein ernannt die Delegierten für den amerikanischen Arbeiterkongress (American Federation of Labour). Diese aus einer Umwelt von Gefahren erklärenden Rechte des Vorsitzenden werden sogar mit einem Jahresgehalt von 10 000 Dollar = 42 000 Goldmark recht angemessen gewertet. Das ist fast das dreifache Jahres Einkommen eines New Yorker Maurers. Man kann also nicht sagen, daß die amerikanischen Bauarbeiter in der Verwirklichung der Schlichter ihrer früherer Heiligkeit sind; vermutlich lassen sie sich bei den Entschlüssen hierüber von dem in Amerika

allgemein gültigen Grundsatz leiten: „Das macht sich bezahlt.“

Es kann uns auch nicht wundern, daß der hochkapitalistische Geist der amerikanischen Bauwirtschaft die Gewerkschaften zwingt, die zweite Front, die Front der Unternehmer, mit besonderen Nachmittelen zu besämpfen, die mitunter recht eigenartige Formen annehmen. Die Verfassung der „Gewerkschaft der Ziegler, Maurer und Kuber“ enthält in der mir vorliegenden Fassung vom Oktober 1922 die Bestimmung, daß kein Mitglied der Ortsvereine mehr als 9 Stunden in der 24 Stunden des Tages zu arbeiten hat. In Wirklichkeit haben die Gewerkschaften jedoch absolut den achtstündigen Arbeitstag erreicht. In einzelnen Orten arbeiten sie sogar nur 44 Stunden in der Woche.

Das Kampfmittel des Streiks wird in Amerika ebenso angewandt wie bei uns, wobei die Zahl der Streiks die der Aussperrungen um ein Vielfaches überwiegt. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern dank der großzügigeren Auffassung der amerikanischen Unternehmer nur selten mit einem „Kompromiß“ in dem meisten Fällen in einem „Sieg“ enden. So las ich zum Beispiel in einem Bericht, daß in Philadelphia die Kuber seit 16 Jahren nicht mehr gestreikt haben, die Steinmauerer seit 10 Jahren die Maschinisten und Geiger seit 10 Jahren die Radarbeiter gleichfalls seit 10 Jahren nicht und so fort.

Ob man aus dieser Tatsache aus ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Parteien schließen kann, lasse ich dahingestellt. Der dritte Partner am Baugewerbe, der Konsument, scheint indessen die Gewerkschaftspolitik mit auzern Augen anzusehen. Von den Mißständen, die ihm dazu Veranlassung geben, seien hier nur einige angeführt. Die Gewerkschaft der Latzers (Plattenleger) hat zum Beispiel eine Bestimmung in ihren Satzungen, daß, wenn ein Bauerer einmal einem Unternehmer ihres Gewerbes einen Auftrag erteilt hat, er diesem Unternehmer Zeit seines Lebens die Aufträge zu erteilen hat. Der Bauerer kann den Unternehmer nicht mehr wechseln. Die Erklärung für diese seltsame Bestimmung ist darin zu suchen, daß diese Gewerkschaft nicht nur Arbeiter, sondern auch Unternehmer in ihren Reihen hat. Auf einer Baustelle in Woodlyn wurden Ein- und Zweifamilienhäuser für Arbeiter gebaut. Die Bauordnung schrieb für diese Häuser einen doppelten Fuß vor. Die Bauergewerkschaft verlangte aber von den Unternehmern die Ausführung eines doppelten Fußes. Sie verteilte dadurch die Ausführung der Häuser um je 140 Dollar. Es wäre nun jedoch völlig verfehlt, aus solchen Tatsachen heraus, die uns in Deutschland seltsam genug erscheinen mögen, über die amerikanischen Bauarbeiter den Stab zu brechen. „Auf einen großen Schlag geht ein großer Stein“, oder anders: Der Kapitalismus erzeugt die gewerkschaftliche Politik, die er verdient. In der privathauptstädtischen Wirtschaft entscheidet sich einmal nur die absolute Macht, und die Kampfmittel müssen in dem Maße entarten, in dem die Wirtschaft moralisch entartet und von den Zielen der Gemeinwirtschaft und des Gemeinwohls abwich. Aus diesem Konflikt gibt es nur eine Lösung: die Arbeit für die Gemeinschaft und für den Bedarf und nicht für den einzelnen und für den Profit.

Wie Leben und Gesundheit der Arbeiter eingeschätzt werden, dafür wurden mir in Amerika erschreckende Bitten bekannt. In dem Staat New York zum Beispiel sind viermal mehr Arbeiter in Fabriken als im Baugewerbe beschäftigt. In den Jahren 1910 bis 1914 wurden hingegen in den Fabriken nur 1285 im Baugewerbe indessen 1641 Unfälle verzeichnet. Das Gewissen einiger Führer der Wirtschaft scheint indessen zu erweichen. Allerdings nicht schon durch die Tatsache, daß ein Menschleben durch Fahrlässigkeit zum Verschlingen kommt. Nein, der Amerikaner erschrickt erst, wenn er sich die verlorene Arbeitskraft in Dollar umrechnet. So fand er, daß das Baugewerbe 80 Millionen Dollar für die Beschädigung der Arbeitskräfte bei den privaten Versicherungsanstalten zahlen muß, daß aber der durch Unfälle verursachte Ausfall an Arbeitskräften einen Jahreswert von 120 Millionen Dollar hat. Im Staat Massachusetts arbeiten rund 150 000 Bauarbeiter. Vom 1. Juli 1919 bis 1. Juli 1920 wurden in diesem Bezirk jedoch 5082 Unfälle verzeichnet, die einen Verlust von 485 486 Arbeitstagen darstellten. Für die gesamten Vereinigten Staaten hat man errechnet, daß 12 Millionen Arbeitstage geparkt werden können, wenn im Baugewerbe größere Sorgfalt der Sicherheit der Arbeit angewandt wird. Im Baugewerbe — so sagt ein offizieller Bericht einer von der Regierung eingesetzten Kommission — finden sich Zustände, die in einem Fabrikbetrieb keine 24 Stunden geduldet würden. Darum sind auch die Versicherungsprämien im Baugewerbe höher als in jeder anderen Industrie. Da der Staat sich um die Sicherheit der arbeitenden Menschen wenig kümmert, so haben einige führende Großbetriebe sich dieser Frage zum Standpunkt: „Es macht sich bezahlt“ angenommen. Ein Bauunternehmer konnte der oben erwähnten Kommission berichten, daß sich die Zahl der durch Unfälle verlorenen Arbeitstage in seinem Betrieb von 320 auf je 1000 Arbeitstagen für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 1. Juli 1920 auf 0,84 je 1000 Arbeitstagen für die Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. Oktober 1920 verringert hat. Ungewissheit können wir aus diesen Bitten den Hinweis der Unfälle feststellen, der allein durch die private Initiative eines Unternehmers erzielt worden ist.

Das Problem des Berufsverbandes und des Industriebetriebes ist in Amerika genau so akut wie bei uns. Die Lösung dieses Problems ist aber dort weitaus schwieriger als bei uns, weil Gewerkschaftsbedingungen aller Art sich Konkurrenz machen. Dazu hat fast jede Gewerkschaft eine sehr mittelalterlich anmutende Abgrenzung des beruflichen Arbeitsfeldes, was sich in der Praxis oft recht eigenartig auswirkt. So wurde mir berichtet, daß auf einer Baustelle eine Pumpe nach einer anderen Baustelle verlegt werden sollte. Die Maschinistenallerlei beanspruchten die Arbeit, die Pumpe von dem Fundament

(Schloßlöhner) erhalten ebenfalls sehr viele Arbeiterfamilienlohnzulagen, aber diese bilden einen Westanteil der Löhne und sind zudem in Deutschland sehr gering.

Erwerbslosenfürsorge im Oktober.

Als Barometer unseres gesamten Wirtschaftslebens kann man am besten den Stand der Arbeitslosigkeit ansehen. Jede Vergrößerung des Wirtschaftslebens macht sich in einem Steigen und Fallen der Zahl der Beschäftigten bemerkbar. Seit der Annahme des Dames-Gutachten war man ziemlich optimistisch in dessen Auswirkung auf unsere wirtschaftliche Entwicklung. Diese Hoffnungen haben auch nicht getäuscht. In den letzten Monaten und Wochen hat sich der Arbeitsmarkt, wenn auch nicht gerade sehr wesentlich gebessert. Aus den von den kommunalen Arbeitsämtern und sonstigen Vereinstellen der Erwerbslosenfürsorge herausgegebenen Statistiken ist die günstigere Entwicklung deutlich erkennbar. Dies ist um so erfreulicher und bemerkenswerter, als bei Beginn der kalten Jahreszeit eine jährlich regelmäßige wiederkehrende Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu beobachten ist.

In der zweiten Hälfte des Monats September ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in ziemlich starkem Maße wohl in allen Teilen des Deutschen Reiches zurückgegangen. Dieser Rückgang hielt auch in der ersten Oktoberhälfte in etwas schwächerem Maße an. Man muß hier den oben erwähnten periodisch wiederkehrenden Rückgang bei Eintritt des Winters in Betracht ziehen. Am 15. September belief sich die Zahl der im Reich unterstützten Vollerwerbslosen (Sauptunterstützungsempfänger) auf 574 424. Am 1. Oktober war diese Zahl auf 513 365 gesunken. Der Rückgang dauerte weiter an. Am 15. Oktober erhielten 473 023 Vollerwerbslose Unterstützung. In Prozenten ausgedrückt betrug der Rückgang in der ersten Hälfte des Monats September 2,4 vom Hundert, in der zweiten Septemberhälfte 10,6 vom Hundert und in der ersten Hälfte des Oktober 7,0 vom Hundert. Interessant ist es auch, wenn man die Länge der Zeit vergleicht, in der Unterstützung geleistet worden ist. Von allen Unterstützungsempfängern waren 45,0 vom Hundert (212 777) länger als 3 Monate arbeitslos. Die Zahl der länger als 6 Monate erwerbslos unterstützten Unterstützungsempfänger betrug am Tage der Statistik 109 363 (21,2 vom Hundert). Die Zahl der Erwerbslosen verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt. In Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen betrug die Beförderung des Arbeitsmarktes 6 bis 11 vom Hundert. Sehr günstig gestaltete sich vor allem die Lage in Thüringen. In Hamburg und Baden war die Beförderung nur gering. Ein Anwachsen der Erwerbslosen war in Oldenburg und Mecklenburg-Strelitz festzustellen. Am allerschlimmsten war die Lage immer noch im besetzten Gebiet. Hier wird in der nächsten Zeit eine vollständige Beförderung leider wohl auch nicht zu erwarten sein. Im Durchschnitt kommen im ganzen Reichgebiet auf 1000 Einwohner 8 unterstützungsberechtigte Erwerbslose. In Lübeck und Hessen kamen 14 Vollerwerbslose auf 1000 Einwohner. In Sachsen, Thüringen und Hamburg betrug die Durchschnittszahl 10. Am bemerkbarsten war die Abnahme der Arbeitslosenziffern in den Großstädten. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Oktober ging die Zahl der Vollerwerbslosen in Berlin um 2722 auf 32 388 Personen zurück. Auf dem flachen Lande und in den Kleinstädten war eine Besserung des Arbeitsmarktes nicht in diesem Maße vorhanden. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitslosen war die Zahl der jugendlichen Unterstützungsempfänger gering. Von der am 15. September festgestellten Zahl 574 424 waren nur 14 247 oder 2,5 vom Hundert jugendliche Personen. Am 15. Oktober war die Zahl weiter bis auf 11 476 (2,4 vom Hundert) gefallen. Sehr erfreuliche Fortschritte machte die produktive Erwerbslosenfürsorge. Von den unterstützten Vollerwerbslosen waren 25,2 vom Hundert (119 121) mit Notstandsarbeiten oder anderen Arbeiten beschäftigt.

Wesentlich höher ist selbstverständlich die Zahl aller Arbeitslosen (unterstützte Erwerbslose und nicht unterstützte erwerbsfähige Personen zusammen). Die Zahl aller arbeitenden Männer liegt, soweit sie statistisch erfasst werden konnte, bei 1,088 Millionen auf 1,137 Millionen.

Mitteilung.

Nach einem Beschluß unseres Bundestages wird nunmehr im „Grundstein“ mit der Aufnahme von Geschäftsangelegenheiten begonnen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß der Bundesvorstand für die Güte und den Wert der im „Grundstein“ erscheinenden Anzeigen keinerlei Garantie übernehmen kann. Unsere Mitglieder müssen diese Angelegenheiten genau so werten, wie sie sich tatsächlich in den Zeitungen, in der bürgerlichen Tagespresse oder in Blättern zu werten geeignet sind. Wir bitten uns zu diesem Zwecke genügend weit mancher Kollegen der irdigen Meinung sein zu lassen, die im „Grundstein“ veröffentlichten Anzeigen enthalten eine besondere Garantie für Güte und Preiswertigkeit der angebotenen Waren. Wir können uns lediglich nur darauf beschränken, solche Anzeigen von der Aufnahme im „Grundstein“ auszuschließen, die von vornherein den Stempel der Unredlichkeit tragen, oder solche, die sich nicht mit dem Moralgefühle der Arbeiterklasse decken. Prüft also selbst und entscheidet!

Konferenz der Kalk- und Steintäger im Graiffaaf-Schloß.

Die Vorstände der Bezirksverbände Dresden und Leipzig hatten zum 23. November eine Konferenz der Kalk- und Steintäger ihres Gebietes einberufen, die am 23. November im Volkshaus in Dresden stattfand und von 23 Delegierten aus allen Teilen Sachsens besucht war. Der Bundesvorstand war durch den Kollegen Scheibel vertreten. Kollege Richter, Dresden, wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, daß die Träger hiermit zum erstenmal zu einer Konferenz zusammengetreten seien. Die ständige Gruppe seien die Träger im Bund allerdings nicht, dazu bedürfe es nach den Bundes-

satzungen noch allerhand Vorarbeiten. Verwehrt sei aber den Trägern die Gründung einer eigenen Fachgruppe nicht. Trotzdem müßten sich die Träger immer als Hilfsarbeiter fühlen; denn aus dieser Gruppe seien sie hervorgegangen. Angerztemmen sei aber, daß die Träger auf Grund ihrer besonders schweren Arbeit Anspruch auf eine höhere Entlohnung als die Hilfsarbeiter haben. Richter geht dann auf die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bezirksverband Dresden ein und zeigt, daß die Regelung dort immer anders gewesen sei als im Bezirksverband Leipzig. Die Affordarbeit müsse grundsätzlich abgelehnt werden. Ihre Beseitigung müsse das Ziel der Kalk- und Steintäger sein, die ja schon immer eine Elitegruppe der Bauarbeiterklasse gewesen seien und es hoffentlich auch bleiben wollten. In der Aussprache erklärte Müller, Chemnitz, die Delegierten seien nicht nach Dresden gekommen, um der Affordarbeit das Wort zu reden, sondern sie wünschten Auffklärung darüber, warum man am 14. Oktober ein Abkommen geschlossen habe, ohne die daran Beteiligten zu hören. Was jetzt möglich war, mußte auch damals möglich sein. Durch den Abschluß des Bezirksstatuts sind die Kollegen in den rückständigen Gebieten auf einen Lohn von 25 bis 35 % über dem Bauhilfsarbeiterlohn gekommen. Dieser Erfolg dürfe nicht verkannt werden; denn es sei die Pflicht der Gewerkschaften, gerade dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Kollegen voranzuhelfen. Von einigen Unternehmern werde das Abkommen mißbraucht. Sie maßten sich das Recht an, 10 % des Lohnes für Lieferung des Werkzeuges in Abzug zu bringen. Das zeigt, wie die Unternehmer in ganz ungehöriger Weise die Werkzeuglieferung auszunutzen suchen, während sie sehr hartnäckig sind, wenn für Maurer oder Zimmerer oder gar für Bauhilfsarbeiter einmal Gehaltsgehälter gefordert werden. In allen Orten, wo es irgend möglich sei, müßten sich die Träger zu Fachgruppen zusammenschließen, dadurch sei es am besten möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Richter, Dresden, unterließ nicht, die Ausführungen Müllers. Wieviel, Leipzig, berichtete über die Aussprache mit den Unternehmern in Leipzig, wodurch die Angelegenheit der Werkzeugentlohnung aufgeklärt wurde. Der Syndikus Berger sei es gewesen, der die Dinge umgieben wollte. Von einem zehnpromigen Abzug vom Lohn für Wohnung des von Unternehmer gestellten Werkzeuges könne gar keine Rede sein. Wo die Unternehmer dies trotzdem begehren, ist die zuständige Instanz zuzurufen. Schümann, Chemnitz, empfiehlt, die Frage der Reichsgruppenbildung noch zurückzustellen. In der nächsten Zeit wird die Errichtung örtlicher Fachgruppen, überall dort, wo die Möglichkeit dazu besteht, ein Ziel der Affordarbeit sein. In der Weise zu regeln, daß in allen Pforten, wo die Affordarbeit zulässig ist, örtliche Affordtarife abgeschlossen werden. Einseitlich für ganz Sachsen könne diese Frage bei den verschiedenen Arbeitsmethoden nicht geregelt werden. Lange, Bittau, erklärt, daß die Affordarbeit in Bittau durch das letzte Abkommen verschwunden sei. Mit der Anregung des Kollegen Leberer, Chemnitz, daß versucht werden müsse, einen Zuschlag von 50 % auf den Maurerlohn zu erhalten, war die Konferenz einberufen. Sie war auch darüber einig, daß die Affordarbeit verschwinden müsse, sobald dieses Ziel erreicht sei. Kollege Scheibel vom Bundesvorstand ging auf die Ausführungen des Kollegen Leberer ein. Er wünschte, das Bestreben der Träger möge nicht in Berufszweigen ausarten. Sie müßten sich vielmehr nach wie vor mit den Hilfsarbeitern verbunden fühlen. Die Affordarbeit verweise er ebenfalls. Kollege Richter stellte zum Schluß fest, daß die Zusammenkunft manche gute Anregung gegeben habe, die bei kommenden Lohnverhandlungen berücksichtigt werden könnten. Weitere besondere Wünsche müßten den Vorständen der Bauergewerkschaften übermittelt werden, damit sie bei den künftigen Lohnverhandlungen den Verhandlungsführern als tüchtigen Lohnverhandlungen dienen können. Mit der Bitte, in der Ausführung der Arbeit unter den Kollegen nicht zu erwidern, damit jeder Kollege zu der Erkenntnis kommt, daß nur der Deutsche Bauergewerksbund die Interessen aller Bauarbeiter wirkungsvoll vertreten kann, schloß Kollege Richter die Konferenz.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziebauarbeiter: Im Streit über ausgeschert sind die Kollegen auf der Insel Dalmatien, in Rodewitz (Hager & Weidmann auf dem hiesigen Hüttenwerk), Einbeck, Gunden (Firma Jürgens), Leipzig (Baustelle Elektrizitätswerk Nord), Elmburg-Dietz (Balkenbrucharbeiter), Ortelsburg, Saubrückens (alle Orundbauern).

Glaier: Gesperert ist die Firma Küster in Albin a. Rh. **Töpfer und Klebenleger:** In Düsseldorf und Leipzig freiten die Klebenleger, in Wonn a. Rh. die Klebenleger. Gesperert sind die Maschinenfabriken in Doss in Vaden und in Angerburg, ferner das Tonwerk (Zugaben Freiswald) in Zoppot b. Danzig.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Nürnberg. Am 18. November fand in Kumbach für die Bauergewerkschaft Oberfrankens eine Konferenz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Neueinrichtung der Bezirksgebiete. 2. Organisationsfragen. Retreten waren die Bauergewerkschaften Wahrenh, Remberg, Coburg, Kronach, Kumbach und Nichtenfels. Die Bezirksleitung war durch Kollegen Merkel vertreten. Dieser führte zum ersten Punkt der Tagesordnung aus, daß eine Neueinteilung der Bezirksgebiete dringend notwendig sei. Vor allem könnten die Bauergewerkschaften ohne Angehörten ihr Gebiet nicht in der notwendigen Weise bearbeiten. Dies habe sich vor allem auf die Mitgliederbestand ausgewirkt. Wir müssen nach Mitteln und Wegen suchen um die Organisation wieder auf die Höhe zu bringen. Die Ausführungen des Kollegen Merkel wurden anerkannt, alle Redner sprachen sich für eine Neueinteilung des Bezirks aus. Merkel machte hierzu folgende Vorschläge: Der Verein

Nichtenfels bleibt selbständig. Das Bezirksgebiet bilden alle Ortsteile, die eine Stunde im Umkreis von Nichtenfels liegen, einschließlich Schöneck und Mieselau. Das Bezirksamt ist in Kumbach einzuwickeln. Das Gebiet an der Bahnlinie Coburg-Geisfeld einschließlich Neustadt bei Coburg und Bug gehört zu dem Bezirksgebiet Coburg. Zum Bezirksgebiet Kronach gehören die Bezirksämter Kronach-Zeuzschütz, Amtsgerichtsbezirk Weismain, Gschstadt-Marktleuhen, Burgunstadt, Schöneck und Martensfeld. Zum Bezirksgebiet Wahrenh kommen Bezirksämter Stadtfeld bis Mülersdorf, Amtsgerichtsbezirk Zeuzschütz, ferner Ludwigsgergast, Neumarkt-Wirsberg und Trebacht. Zum Bezirksgebiet Kumbach zählen alle Ortsteile, die eine Stunde im Umkreis liegen. Diese Vorschläge wurden für gut befunden und angenommen. Nur die Kumbacher Kollegen hatten für ihr Bezirksgebiet besondere Wünsche, die aber im Interesse der Organisation nicht erfüllt werden können. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Merkel über den Aufbau unserer Organisation, wobei er auch auf die Beitragsleistung zu sprechen kam. Ein großer Teil der Kollegen betraute die Organisation lediglich als Lohnbewegungsmaschine, von der Beitragszahlung aber möglichen sei sich trennen. Auf den Vorschlägen muß unter allen Umständen eine gute Rückantwort durchgeführt werden, um alle jene, die sich von der Bezahlung der Beiträge drücken möchten, zu ihrer Gewerkschaftspflicht anzubahnen. Wer Rechte verlangt, muß auch Pflichten erfüllen. Während der Wintermonate muß unter unsern Kollegen Aufklärung geschaffen werden; wir müssen sie mit den einschlägigen Gesetzen über Erwerbslosen, Kranke, Unfall- und Invalidenversicherung vertraut machen. Auch über das Betriebsratsgesetz, das Schlichtungsgesetz, das Wohnungsgesetz müssen die Kollegen unterrichtet werden. Der Jugendbewegung müssen wir ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. In den Jugendversammlungen müssen belehrende Vorträge gehalten und Fachfragen durchgesprochen werden. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! — Nachdem noch in der Aussprache von andern Rednern verschiedene wertvolle Anregungen gegeben, wurde die Konferenz geschlossen mit der Aufforderung des Kollegen Schöneck, das Beschlossene und alle sonstigen Anregungen in der Heimat zum Besten unseres Bundes anzuwenden.

Bezirksverband Kassel. Am 27. November tagte das Bezirksamt für beide Mecklenburg und erledigte die Lohnfrage durch folgenden Schiedsspruch: Vom 4. beziehungsweise 5. Dezember bis 31. Dezember respektive 1. Januar 1925 gelten folgende Löhne: In der Lohnklasse I erhalten Maurer 79, Hilfsarbeiter 69, Ziebauarbeiter 55 1/2 Stundenlohn, in der Lohnklasse II sind die Sätze 70, 60, 47, in der Lohnklasse III 62, 52, 47. Im Lohn der Facharbeiter ist das Gehaltsverhältnis enthalten. Träger erhalten 2 1/2 Stundenzuschlag. Kubwinklung wird von Klasse II nach Klasse I verlegt. — Der Spruch ist von den Parteien angenommen worden.

Aus den Bauergewerkschaften.

Chemnitz. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 25. November beschäftigte sich hauptsächlich mit der Einreichung unseres Ortes in die Lohnklassen. Den Unternehmern ist es gelungen, uns in die 3. Lohnklasse einzureihen. Die Versammlung beschloß, die Einreichung in die 2. Lohnklasse zu verlangen. Dabei kam zum Ausdruck, daß auch die Einreichung in die 2. Lohnklasse nur als vorläufige Regelung zu betrachten sei. Das Endziel sei die Einreichung in die 1. Lohnklasse. Von unsern Unternehmern ist die Einreichung in die 2. Lohnklasse schon zugestanden. Nur der Spontismus der Unternehmer verhindert diese Regelung noch. Wenn die Kollegen sich geschlossen hinter unsere Forderungen stellen, muß es gelingen, auch diesen Widerstand zu brechen. Ganz besonders kommt es dabei auf die Kollegen von den Dörfern an. Nur wenn auch sie ihrer Solidaritätspflicht unbedingt genügen, können wir Erfolge erzielen. Wir best hat sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bei der Durchführung arbeiterfeindlicher Maßnahmen noch immer gefügt auf die 30 % der Maurer, die von den Dörfern kommen. Das muß anders werden. Besucht die Versammlung, beweist Geschlossenheit und Entschlossenheit, dann bestimmen nicht die Unternehmer, sondern wir darüber, in welche Lohnklasse wir gehören. Kollege Wolf machte alle Kollegen auf die Notwendigkeit aufmerksam, sich bei Entlassungen bereitwillig zu lassen, daß sie wegen Arbeitsmangels entlassen sind. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung, die Kaufleute als unser eigenes Volk in Ehren zu halten, auch dann, wenn die Kollegen nicht bei ihr beschäftigt sind.

Frankfurt. Die Durchführung der letzten Lohnvereinbarung tratete in unserer Bauergewerkschaft außerordentliches Schicksal. Von den Frankfurter Bauern erlärten sich arbeitslos noch immer gefügt auf die 30 % der Maurer, die von den Dörfern kommen. Das muß anders werden. Besucht die Versammlung, beweist Geschlossenheit und Entschlossenheit, dann bestimmen nicht die Unternehmer, sondern wir darüber, in welche Lohnklasse wir gehören. Kollege Wolf machte alle Kollegen auf die Notwendigkeit aufmerksam, sich bei Entlassungen bereitwillig zu lassen, daß sie wegen Arbeitsmangels entlassen sind. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung, die Kaufleute als unser eigenes Volk in Ehren zu halten, auch dann, wenn die Kollegen nicht bei ihr beschäftigt sind.

Aus dem Fach für das Fach

Ein neues Verfahren zur Herstellung von Bausteinen und Bauplatten.

Von Friedrich Guth, Architekt.

Eine Reihe von Erfindern hat sich in letzter Zeit damit beschäftigt, Verfahren zur Herstellung wohlfeiler Bausteine ausfindig zu machen, die an Tragfähigkeit, Wetterbeständigkeit und sonstigen wertvollen Eigenschaften hinter den sonst gebräuchlichen Bausteinen nicht zurückstehen, sondern diese an Qualität möglichst noch überbieten. Soweit es sich um Massen herbeizubereitende Bausteine gebrauchbar machen, war man bemüht, das Erzeugnis und Brennverfahren möglichst zu vereinfachen und abzukürzen, um so die Herstellung der Bausteine zu verbilligen. So hat man zum Beispiel zur Herstellung einer neuen Art Ziegelsteine oder auch ganzer Bausteine Lehm und Ton verwendet, die von Natur mit Kohle, Torf, Baccassin und dergleichen durchsetzt sind; dieses Material wird gründlich durchgemischt, in die gewünschte Form gebracht und auf Schmelztemperatur erhitzt, so daß der im Körper freigeordnete Bittumen- und Kohlenstoffgehalt verflüchtigt und die sonstigen Bestandteile des Materials wirkt (D.R.P. 391 727). Die Verflüchtigung der Stoffe erfolgt entweder durch einfaches Erhitzen durch Feuerofen, oder auch in geeigneten Ofen, Weibern, Retorten usw. Ein anderes beachtenswertes Verfahren, bei dem die Hauptbestandteile der Masse aus Glasabfall, Eisenoxyd, Salpeter und Quarz, wurde Hugo Grünroos in Kopenhagen patentiert (D.R.P. 396 851).

Bausteine aus Schlacken und Ton sind bekannt und bereits in umfangreicher Weise hergestellt worden. Diese Herstellung erfolgt aber in ähnlicher Weise wie die Herstellung gewöhnlicher Ziegelsteine, so daß hierzu eine Ziegelei mit den dazugehörigen Gebäuden, Maschinen, Ofen usw. notwendig ist. Die Fabrikation nimmt im wesentlichen dieselbe Zeit in Anspruch wie die der Ziegelsteine; das Erhitzen der Formlinge wie das Brennen läßt sich nicht in kurzer Zeit durchführen. Dagegen gestattet das Verfahren von Grünroos, die feuchten Formlinge unmittelbar nach dem Formen und Pressen zu brennen, und auch die Durchführung des Brennverfahrens in verhältnismäßig kurzer Zeit zu betreiben. Dieser Erfolg ist dem Zufuge der Brennstoffe zuzuschreiben, der die Bestandteile des Steines verbindet, wobei ein hartes und gleichmäßiges Produkt entsteht. Der Herstellung dieser Bausteine soll erheblich billiger als bei den gewöhnlichen Ziegelsteinen sein. Die Schlacken, die im gepulverten Zustande als Füllstoff und zugleich als Bindemittel dienen, werden, daß das Produkt porös wird; das Material soll aber auch eine gewisse Festigkeit besitzen, die die Herstellung von großen, ebenen Platten ohne Spalten und Risse gestattet. Der Glasabfall kommt in feinem gepulverten Zustande zur Verwendung und wird beim Brennen leicht mit den Schlacken zusammenschmelzen, wodurch er auf die ganze Masse hinwirkend wirkt — d. h. daß Wasser und Feuchtigkeit auf den Eigenschaften der Schlacken nicht einwirken vermögen. Der Salpeter dient nur dem Zweck, eine bessere Verbindung zwischen den Schlacken und dem Glasabfall beim Brennen herbeizuführen.

Für die Herstellung von Bausteinen empfiehlt der Erfinder folgendes Mischungsverhältnis: 400 kg Schlacken, 100 kg Quarz, 100 kg Eisenoxyd, 5 kg Salpeter und 2 kg Quarz. Schlacken, Glasabfall und Ton werden zum Zwecke der Herstellung der Masse zunächst getrennt in einer Zerkleinerungsmaschine mit Kontrolltrieb gepulvert, so daß jeder Stoff die gewünschte Feinheit erhält. Dann werden die Stoffe sorgfältig gemischt und nach Vermeidung der Mischung durch Verpressen mit Wasser angefeuchtet, so daß sie schließlich beim Zusammenpressen mit der Hand zusammenhängen. Für die mittelgroße Mischungsmenge sind fast 10 kg Wasser erforderlich. Aus der Masse werden Formlinge hergestellt, z. B. in der Größe gewöhnlicher Ziegelsteine, und in einer Neobolpresse unter einem Drucke von 50 kg pro Quadratcentimeter gepreßt. Die Preßlinge gelangen dann sofort in einen Brennofen, der bereits konzentriert sein kann, daß die Preßlinge an dem einen Ende des Ofens eingebracht und am anderen Ende herausgeholt werden können. Das Brennen erfolgt während einer Dauer von etwa 50 Minuten bei einer Temperatur von etwa 300 Grad Celsius. Bei dieser Temperatur verdunstet das Wasser; dann wird die Hitze auf etwa 740 Grad Celsius gesteigert und die Preßlinge bei dieser Temperatur noch 30 Minuten gebrannt. Die Steine werden nun aus dem Ofen genommen und sind nach Abkühlung gebrauchsfähig.

Der Erfinder empfiehlt die Verwendung kleiner Ofen, zum Beispiel solcher, in denen 200 Steine gleichzeitig gebrannt werden können, und zwar empfiehlt sich die Verwendung von Doppelföhen mit zwei nebeneinander liegenden Ofenkammern, zwischen denen die Feuerung eingebaut ist. Während das Brennen in der einen Ofenkammer erfolgt, wird die zweite geleert und wieder gefüllt. Zwischen der Feuerung und jeder Ofenkammer können Schieber angeordnet sein, so daß die Verbrennungsgase nur dem Ofen zugeleitet werden, in dem das Brennen gerade stattfindet.

Ein wesentlicher Vorteil des Verfahrens besteht ferner darin, daß auf diese Weise Bausteine sehr verschiedener Art hergestellt werden können, zum Beispiel große Platten für Fischgräten, Fußböden und Bürgersteigplatten, Dachsteine, Fensterbänke, Wandbefeidungen, Plastersteine usw. Das Mischungsverhältnis wird der besonderen Aufgabe angepaßt. Für Wandbefeidungen, Dachplatten usw. werden die Schlacken feiner gepulvert und die Preßlinge einem Druck bis zu 150 kg je Quadratcentimeter ausgesetzt.

Für Plastersteine, Bürgersteigplatten, Plasterfliesen oder dergleichen hat sich ein anderes Mischungsverhältnis

als zweckmäßig erwiesen. In diesem Falle bildet der Glasabfall den Hauptbestandteil. Es werden verwendet: 400 kg Glasabfall, 100 kg Schlacken oder Bata, 100 kg Ton, 1 kg Eisenoxyd, 5 kg Salpeter und 2 kg Quarz. Der Preßdruck wird auf etwa 200 kg je Quadratcentimeter gesteigert.

Die neuen Bausteine, Bauplatten usw. besitzen nach der Patentschrift so vorzügliche Eigenschaften, daß sie den Ersatz aller bereits bekannten, zu den gleichen Zwecken verwendeten Bausteine, Bauplatten usw. ermöglichen. Die Praxis wird lehren, ob sie die ihnen nachgerühmten Vorzüge besitzen — vor allen Dingen, ob sich ihre Herstellung billiger stellt als die von Steinen gleicher Qualität.

Glasplatten und Glasfliesen zur Wandbekleidung.

Schon seit Jahren werden Glasfliesen auf den Markt gebracht und wegen ihrer mannigfachen dekorativen Reize für Zwecke der Innendekoration verwendet. Sie sind aber auch aus hygienischen Gründen sehr beliebt; denn sie lassen sich unter Anwendung von Chemikalien reinigen, was für Schulen, Krankenhäuser, Sanatorien usw. von großer praktischer Bedeutung ist. Da übrigens neben den Wandfliesen auch Fußbodenplatten aus Glas Verwendung finden, so ist es möglich, ganze Räume, zum Beispiel Operationszimmer, vollständig mit Glas auszustatten und sie unter reichlicher Wasserleitung und Verwendung von Chemikalien zu reinigen und so desinfizieren. Außer diesen Fliesen zur Wand- und Fußbodenbekleidung finden aber auch größere Glas- und Spiegelplatten zur Wandbekleidung Verwendung.

Die Glasplatten besitzen aber einen großen technischen Mangel; dieser besteht darin, daß sie sich nicht fest mit dem Mörtel verbinden, also sich immer schwer befestigen lassen oder sich leicht wieder lockern. Zahlreiche Erfinder haben sich eifrig bemüht, diesem Uebelstande zu begegnen. Man hat die Platten mit hakenförmigen Vorsprüngen an der Rückseite versehen, die sich in den weichen Mörtel einbinden und nach dem Erhärten das Ausweichen der Platten verhindern oder die Platten selbst mit geeigneten Vertiefungen versehen, in die der erhärtende Mörtel eindringt, und endlich hat sich John Reynolds (Mitgl. d. London), ein Verfahren patentieren lassen, wonach man auf der Rückseite der Glasplatten unter Verwendung eines klebstoffigen Granitbrodens, Holzgrus oder dergleichen befestigt, damit diese infolge ihrer Dauerhaftigkeit am Mörtel haften. Reynolds hat sogar eine sinnreiche Maschine erfunden, die die Glasfliesen mit einem geeigneten Klebstoff bestrich und dann gleichmäßig mit dem Steinbroden belegt. Die Glasfliesen werden mit ihrer Rückseite über die den Klebstoff verteilenden Walzen hinweggeführt, wobei die gleichmäßige Verteilung des Klebstoffes schon infolge des Eigengewichts der Platten bewirkt wird. Alle diese Verfahren laufen darauf hinaus, Glasfliesen und Glasplatten herzustellen, die man ohne besondere Hilfskonstruktion, lediglich unter Verwendung gewöhnlichen Mörtels, an den Wänden befestigen kann.

Als völlig zufriedenstellend haben sich aber die älteren Verfahren, nach denen auf der Rückseite der Glasplatten Glasstücke eingeschmolzen oder mittels harzhaltiger Stoffe Stücke aus porösen Mineralien aufgebracht wurden, nicht erwiesen. Denn beim Erhitzen der Glasplatten zum Zwecke des Aufschmelzens von Haken oder dergleichen werden viele Stücke unbrauchbar; im übrigen sollen derartige Glasplatten nicht so fest am Mörtel haften, um Stößen widerstehen zu können. Die zweite Art von Glasplatten ist nicht überall anwendbar, weil die harzhaltigen Stoffe an Orten, die der Wärmeerwirkung ausgesetzt sind, erweichen oder schmelzen, so daß sie die Glasplatten nicht mehr fest zusammenhalten können. Schließlich hat man die Rückseite der Platten mit einem unübersichtlichen Leberzug versehen, der aus Kreide und Mehlweizen (wie Leinöl, Saffian und Terpentin) besteht. Dieser Leberzug verbindet in festem Zustande die Glasplatten mit dem Mörtel; ist das Gemisch aber vollkommen ausgetrocknet, so bröckelt die Kreide ab, und dann verlieren die beigemengten Substanzen die Festigkeit, den Zusammenhalt der Bestandteile des Bindemittels aufrechtzuerhalten. Es genügt dann schon ein leichter Stoß oder Schlag, um die Platten von der Wand loszulösen.

Eine Brüsseler Firma (Société anonyme belge „Saber“) war bemüht, eine dauerhafte Abkühlung (Bindung) der Glasplatten am Mörtel oder allen sonst geeigneten Bindemitteln ausfindig zu machen, die sowohl dem Angriff durch Stoß wie der Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit widersteht. Sie gelangte zu dem Ergebnis, daß dies erreicht wird, wenn man bei der Herstellung des Del-Terpentin-Gemisches als mineralischen Stoff tonhaltige Erde (zum Beispiel Ocker) verwendet, und diesen Leberzug, nachdem er auf die Rückseite der Glasplatte aufgetragen ist, bei einer gemäßigten Temperatur brennt (D.R.P. 382 559). Dem Terpentinen- und Ocker (vorzugsweise Leinöl) wird noch Saffian und Harzflüssigkeit zugefügt, dessen Brauchbarkeit zur Herstellung klebefähiger Leberzugmassen bekannt ist. Durch Mischen der hier aufgeführten Bestandteile wird ein Brei erzeugt; dieser wird auf die Glasplatte aufgetragen und mit trockenem Sande bestreut; dann wird eine neue Schicht des Breies aufgebracht und das Ganze in einem beliebigen Ofen bei einer Temperatur von 100 Grad Celsius während einer Dauer von etwa 10 Minuten erhitzt. So wird ein vollkommenes Haften des Breies am Glase erreicht, das nun mit einer rauhen, unglatten und porösen Schicht bedeckt ist, die fest am Mörtel und jedem anderen geeigneten Bewurf der Wand haftet. Erforderlich sind etwa 14 Raumteile Ocker, 3 Raumteile Leinöl, 2 Teile Terpentin 1 1/2 Teile Harzflüssigkeit und 4 Teile Saffian.

Das Verfahren ist für jede Art Fliesen und Glasplatten geeignet, für die unübersichtlichen Opalfiesen wie

auch für durchsichtige Glasplatten, die die Farbe des Stoffes annehmen, mit dem sie hinterlegt werden. In diesem Falle setzt man also dem beschriebenen Brei einen beliebigen Farbstoff zu, den man der Ausstattung des betreffenden Raumes anpassen wird. So könnte man zum Beispiel auch durchsichtige Glasplatten mit Firmen- oder Bekanntheitschrift, zum Beispiel in Gold, verwenden, während der farbige Hintergrund durch die Bedeckung hergestellt wird, die man auf die Rückseite der Glasplatten zum Zwecke ihrer Befestigung aufträgt.

Je einfacher die Vereinfachung des Mörtels zur Befestigung der Glasfliesen usw. und je dauerhafter diese Verbindung ist, um so mehr wird sich ihr Anwendungsgebiet erweitern, um so größer wird das Interesse der Mitter für dieses Fachgebiet sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Glas eine so außerordentlich mannigfache Behandlung gestattet und so wechselliebige Reize ermöglicht, daß sich dieses Material als Dekorationsmittel ohne Zweifel immer mehr in der Kunst der Architekten befestigen wird, wenn sich die vorgelegenen Bindemittel als absolut zuverlässig erweisen. F. H.

Interessante Versuche über den Einfluß von Frost auf Beton.

Es ist allgemein bekannt, daß der Frost auf die Festigkeit und Tragfähigkeit des Betons sehr nachteilig einwirkt und deshalb aus technischen wie aus baupolizeilichen Gründen Betonbauten bei Frost nicht ausgeführt werden dürfen. Die Einwirkungen des Frostes auf Beton sind aber nur besonders nachteilig, wenn der Beton frisch hergestellt ist, während ein bereits erhärteter Beton vom Frost in weit geringerem Maße beunruhigt wird. Sehr interessant sind die Ergebnisse solcher Versuche, die kürzlich der Eisenbeton-Ausschuß des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins angestellt hat. Es wurden für diesen Zweck zwei Klassen von Probekörpern verwendet, die mit B und F bezeichnet wurden. Die Probekörper B waren 7 cm breit, 10 cm hoch, 2,20 m lang und mit 2 Rundstaben von 12 mm Durchmesser bewehrt. Die Probekörper F waren 13 cm hoch, 10 cm breit, 2,60 m lang und waren mit 3 Rundstaben von 15 mm Durchmesser bewehrt. Die Stützweite der Balken B betrug 2 m, die der Balken F 2,40 m. 3 Balken der Gruppe B und ebenso 3 Balken der Gruppe F wurden zum Zwecke der Frostunterprüfung nach vollendeter Betonierung in die Kühlräume überführt und hier zum Teil 2 Tage — zum Teil 20 Tage — der Einwirkung des Frostes überlassen. Letztere gehörten der Gruppe B an. Die Balken wurden in der Schaltung in die Kühlräume gebracht, und zwar 6 Stunden, 1 Tag und 7 Tage nach vollendeter Betonierung; das heißt der Erhärtungsprozess war bei einigen sehr wenig, bei anderen erheblich weiter vorgeschritten. Die Betonbalken mußten während der Einwirkung des Frostes in der Schaltung bleiben, weil dies den tatsächlichen Verhältnissen auf der Baustelle entspricht. Sie wurden dann wieder auf den Werkplatz gebracht, um nach 3 beziehungsweise 6 oder 12 Wochen der Bruchprobe unterzogen zu werden. Im einen Vergleich der Probekörper mit Balken normaler Ausführung zu ermöglichen, hatte man einige Balken jeder Gruppe auf dem Werkplatze zurückgelassen. Diese konnten hier also ohne Frosteinwirkung erhärten und dann zu demselben Zeitpunkt wie die gleichartigen Probekörper der Bruchprobe unterworfen werden. Auch der verwendete Zement wurde einer sorgfältigen Prüfung unterworfen; er erwies sich als einwandfrei, als vollkommen taubstänbig und zeigte nach 28 Tagen Wassererhärtung eine Druckfestigkeit von 602 und eine Zugfestigkeit von 35,8 kg auf das Quadratcentimeter. Besondere Beachtung wurde auch dem Sand und Kies von klobloser Beschaffenheit. Das Mischungsverhältnis betrug 200 kg Portlandzement auf 1 cbm Sand und Kies, die Temperatur im Kühlraum auf 3 bis + 5 Grad Celsius.

Im ganzen wurden 48 Balken der Mischung B und 63 Balken der Mischung F der Prüfung unterworfen. Es ergab sich, daß der Frost auf die Festigkeit des Betons einen schädlichen, minderen oder einen seine Erhärtung hemmenden Einfluß ausübt, wenn die Zeit der Erhärtung bis zur Einwirkung des Frostes kurz ist; daß dieser Einfluß aber um so geringer ist, je älter der Beton vor Angriff durch den Frost ist. Bei den angewendeten Kühlgraden erfolgte sich der Beton nach Aufhören der Frosteinwirkung wieder, und seine Erhärtung und Befestigung stellte sich dann in normaler Weise. Dasselbe Ergebnis stellte sich bei Probekörpern heraus, die aus dem gleichen Material und unter denselben Voraussetzungen hergestellt waren, auch der Frosteinwirkung teils wie die Balken B, teils wie die Balken F ausgesetzt wurden. Durch besondere Versuche wurde ferner festgestellt, daß die Betonbalken durch die Beförderung nach den Kühlräumen keinen Schaden erlitten hatten, daß die Erhärtung vielmehr eine befriedigende Wirkung ausüben vermag, und zwar in höherem Grade auf den frischen, in geringerem Grade auf den älteren Beton. Die Balken der Gruppe B wurden durch den Frost weit mehr geschädigt als die Balken der Gruppe F. Man erkennt sich das dadurch, daß die Balken B im Mai bei Morgenstemperatur von + 4 bis 5 Grad Celsius betoniert wurden, die Balken F bei einer gleichmäßigen Tageswärme von 16 bis 20 Grad Celsius. (Für Betonbalken trifft also das Sprichwort „Morgens fünde hat Gold im Munde“ nicht zu.) Man will sich aber mit dieser Begründung nicht zufrieden geben, vielmehr will der Eisenbeton-Ausschuß des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins durch weitere Versuche feststellen, welchen Einfluß die verschiedenen Temperaturen über 0 Grad auf Betonkörper ausüben vermögen; denn es ist natürlich außerordentlich wichtig, zu wissen, ob tatsächlich die niederen Temperaturen im Frühjahre und Spätherbst so viel nachteiliger als die normale Sommer-temperatur auf den Beton einwirken vermögen. F. H.